

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 2. August 1848.

No. 35.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Alinicht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an. Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit § 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirectionsbezirktes zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September d. J. bei der Prüfungs-Commission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre diesfallige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift § 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 3. Juli 1848.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
von Broitzem.

Kruq.

Frankfurt, den 21. Juli 1848.

In der Nationalversammlung hat die Berathung über die Grundrechte des Volkes seit längerer Zeit begonnen. Die erste Abstimmung über den ersten Artikel hat aber erst heute stattgefunden, da die Wichtigkeit des Artikels eine sehr ausgedehnte Debatte nöthig machte und die ungeheure Masse von Anträgen die Abstimmung erschwerte. Der Artikel selbst betraf die Freizügigkeits- und Gewerbefrage und ist die Art, wie dieselbe behandelt worden ist, durch die öffentlichen Blätter bekannt.

Daß sich bei dieser Gelegenheit eine Menge Vertheidiger der Gewerbefreiheit fanden, war ganz natürlich, da sie in vielen Ländern Deutschlands besteht und wenigstens dort die Gewerbsgenossen sich nicht schlechter befinden, als da, wo der Zunftzwang eingeführt ist. Vertheidiger des Zunftzwanges fanden sich gar nicht, aber wohl war die Zahl Derjenigen nicht klein, die bei der offenbaren schlechten Lage, in der sich die Gewerbe befinden und bei der Nothwendigkeit, den Gewerben zu Hülfe zu kommen, eine Aenderung des jetzigen Gewerbeswesens durch eine tüchtige Gewerbeordnung wollten. Diese Ansicht hat auch die Oberhand gewonnen und es wird also der jetzige Stand des Zunftwesens nur so lange derselbe bleiben, bis eine Gewerbeordnung von der Nationalversammlung beschlossen ist; damit dieß nicht verzögert werde, ist bestimmt, daß dieselbe bei der zweiten Berathung der Grundrechte vollendet sein soll.

Der hierher gehörige § ist aber in folgender Fassung angenommen worden:

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.“

„Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.“

„Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen dieses Staates zu.“

Nach diesen Bestimmungen wird beabsichtigt, in ganz Deutschland eine einzige Gewerbeordnung einzuführen, so daß die vielen Verschiedenheiten aufhören. Zu verkennen ist es nicht, daß den Gewerben sehr geholfen werden kann, wenn sie überall gleich betrieben werden und nicht die große Verschiedenheit den einen Ort mit Gewerbetreibenden einer Gattung überschwemmt, während an dem andern Orte Mangel ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß hierüber die Gewerbetreibenden sich in Petitionen an die Nationalversammlung aussprächen.

Wie schwierig die ganze Sache ist, hat die heutige Abstimmung über den Antrag, daß ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung für ganz

Deutschland entworfen werden sollte, bewiesen, sie war bei zweimaliger Abstimmung zweifelhaft, auch die Zählung führte zu keinem bestimmten Resultate, so daß die namentliche Abstimmung erfolgen mußte. Mit 244 gegen 242 fand der Antrag Annahme.

Darüber sind beinahe Alle einverstanden, daß den Gewerben geholfen werden muß, wie dieß aber möglich ist, kann als die schwierigste Frage der Neuzeit angesehen werden. Ein Gewerbecongreß in Frankfurt findet jetzt Statt, scheint aber sehr einseitig zu sein, da nur Norddeutschland vertreten ist. Im Interesse der Gewerbe würde es sein, wenn alle Gewerbe Deutschlands ihre Vertreter sendeten.

L. J. C. H. U. C. E.

„Die Sächs. Abgeordneten am Reichstage zu Frankfurt“

ist ein in Nr. 31 dieses Blattes eingesendeter Artikel aus dem Dresdner Anzeiger überschrieben, an welchen der Einsender eine in der That bedeutungsvolle Warnung wegen der künftigen Wahlen geknüpft hat.

Was die in dem Artikel enthaltene Mittheilung aus dem Dresdner Anzeiger betrifft, die offenbar selbst eine jener elenden Verdächtigungen enthält, von welcher sie am Schlusse spricht, so mag hier nur kurz darauf hingewiesen werden, daß es sich vor allem fragt, welche Mitglieder jener Reichstagsdeputation, die bekanntlich aus allen Farben der dortigen Partheien zusammengesetzt war, jene angeblichen Aeußerungen haben laut werden lassen? Die dabei befindlichen Gesinnungsgenossen unserer Landleute sind es sicherlich nicht gewesen und was Leute der entgegengesetzten Richtung denken, dieß mag in Pommern, in der Mark &c. Bedeutung haben, im politisch aufgeklärten Sachsen bleibt es gleichgültig.

Im gelindesten Falle wäre es ein Beweis gewesen, daß die Leute nicht zu unterscheiden wüßten zwischen den bestehenden Verhältnissen eines wohlgeordneten Deutschen Einzelstaates und den zu schaffenden Verhältnissen eines künftigen Deutschen Gesamtstaates.

Nur hierauf, auf die letzteren sind die Bestrebungen unserer Sächsischen Vertreter in Frankfurt gerichtet gewesen, nur der künftigen Verfassung des allgemeinen Deutschen Reichs galten deren republikanische Bestrebungen, keineswegs der von ihnen durchaus unangestrebten Regierungsform unseres sächsischen Vaterlandes.

Daß sie aber für das deutsche Reich als Gesamtstaat eine republikanische Regierungsform nach allen Kräften anstreben und nicht die längst zu Grabe getragene Komödie vom deutschen „Kaiser und Reich“ wieder auf die Bretter bringen wollen, das ist sehr ehrenwerth von ihnen, ja es ist das sogar ihre Pflicht, denn keiner in Sachsen, der es mit der Einheit Deutschlands, mit der endlich durchgebrochenen Souveränität des Deutschen Volkes ehrlich meint, wird einen deutschen Kaiser, zu den vierunddreißig Monarchen Deutschlands noch einen Fünfunddreißigsten haben wollen.

Man gehe auch nur hin nach Frankfurt und

frage, der Name der Sächsischen Deputirten dort hat gar einen guten Klang und jeder Sachse hat im Allgemeinen volles Recht stolz zu sein auf die Wahlen seines engeren Vaterlandes.

Wenn daher der Herr Einsender des oben bezeichneten Artikels aus dem Dresdner Anzeiger von demselben Gelegenheit nimmt, die sächsischen Wahlen und das hierdurch auf Sachsen gefallene Licht mit warnenden verdächtigenden Farben zu schildern, so zeigt dieß entweder von politischer Beschränktheit oder von Böswilligkeit, die, mag sie nun in dem Stand und der Stellung des Individui, oder worin sonst immer ihren Grund haben, als solche gebührend zu rügen und bloßzustellen ist.

In derselben Nummer des Wochenblattes ist in einem Artikel von ganz entgegengesetzter Richtung darauf hingewiesen, wie die Gründer (dort Zusammenreiber genannt) der neuen politischen landwirthschaftlichen Vereine es schließlich in ihrem Beginnen darauf abgesehen zu haben schienen, bei den künftigen Wahlen ihre Rechnung für die eingejagte republikanische Gespensterfurcht zu finden.

Nun die im Zusätze der hier fraglichen Mittheilung enthaltene Verunglimpfung der Reichstagswahlen scheint mit einem solchen Projekt im Einklange zu stehen.

Man will hiermit offenbar zu Wahlen im entgegengesetzten Sinne verlocken und solche müßten dann allerdings auf Leute wie Einsender und dessen Gesinnungsgenossen fallen, die durch ihre schmachliche Niederlage bei den letzten Wahlen bis zur äußersten Erbitterung getrieben, jetzt alles daran setzen, um die verlorne, oder richtiger, eine noch nie erworbene Geltung zum Besten der alten guten Zeit zu erlangen. Darum lasse sich Niemand irre machen. Laßt uns bei den künftigen Wahlen nicht zurückbleiben hinter den ersten, laßt uns den Rückwärtslern, unter welcher Gestalt und Maske sie auch immer auftreten, zeigen, daß wir wissen, welche Stunde die Glocke und daß ihre Stunde geschlagen hat. B.

(Konnte wegen Mangel an Zeit und Raum erst in der heutigen Nummer Aufnahme finden. D. Red.)

Der Volkswille und die sächsischen Abgeordneten in Frankfurt.

(Eingesendet.)

Es wird wohl nicht leicht auf eine unverschämtere und leichtsinnige Weise mit der Berufung auf den Volkswillen Unfug getrieben, als bei der Nationalversammlung in Frankfurt, namentlich von der radicalen Partei und insbesondere von einem Theile unsrer sächsischen Abgeordneten. Ein Beispiel und eine Frage! Ist wohl die Abstimmung bei der Wahl des Reichsverwesers im Sinne des Volkswillens geschehen? Zur näheren Beurtheilung dieser Frage folgendes. Von den 24 sächsischen Abgeordneten haben bei dieser Gelegenheit 4 gar nicht gestimmt (Dietsch, Schmidt, Günther und Trübschler), 4 für den Erzherzog Johann (Hensel I., Hermann, Koch und Zöllner), 2 waren abwesend (Biedermann und Joseph), die übrigen 14

stimmten für A. von Jzstein. Niemand, welcher Partei er auch angehören mag, wird es im Mindesten billigen, daß bei einer so hochwichtigen Frage 4 Männer unthätig bei Seite traten und gar nicht stimmten. Und die 14 für Jzstein!? Mag man von den früheren Verdiensten dieses mehr als 70-jährigen Greises noch so groß denken, dennoch wird auch die lebhafteste Phantasie ihn zu einem Regenten von Deutschland niemals umbilden können. Denn sollte ein vernünftiger Mann es im Ernste für möglich halten können, daß ein Mann wie Jzstein, welcher der innigste Freund und Patron von Hecker, dieses anerkannten Rebellen und Landesverrätters, ist, mit welchem er beständig in Verbindung steht, Deutschlands Reichsverweser sein könnte, ein Mann, welchen die Republikaner unter Hecker, nach den bei ihnen bei dem Aufstande in Baden gefundenen Papieren, zu dem Präsidenten der badischen oder deutschen Republik bestimmt hätten, wenn ihr Unternehmen gelingen sollte. Das Gelingen einer solchen Wahl hat eine so große innere Unwahrscheinlichkeit, daß sie als nichts anderes zu betrachten ist, wie durch des Mannes Wahl, die Parteiensicht auszusprechen, mit andern Worten sich öffentlich für die republikanischen Formen bei der deutschen Regierung zu erklären. Und das sollte der Ausdruck des Willens des sächsischen Volkes sein? Nimmermehr glauben wir das, denn das Volk hat ganz anders gesprochen. Bei der Reise des Reichsverwesers durch Sachsen ward die wahre Stimme des Volkes laut. Sie sprach klar und deutlich: wir lieben unsern König, wir wollen die constitutionelle Monarchie behalten und wir wollen, daß mit Kraft Ruhe und Ordnung hergestellt werde. Und alles das erwarten wir mit Zuversicht von dem gewählten Reichsverweser, Erzherzog Johann, dazu haben wir gute Gründe und volles Vertrauen, nie aber würde ein Gleiches von dem Erwählten der sächsischen Majorität auch nur mit einem Schimmer von Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen sein.

Aber was sagt das Volk dazu? — Die deutschen Vaterlandsvereine haben nach dem Beschlusse in der General-Versammlung am 9. v. M. an die bezeichneten Abgeordneten der Linken eine Adresse erlassen, des Inhalts, daß man öffentlich die Uebereinstimmung mit ihrem Handeln ausspreche. Ist das auch des Volkes Stimme? —

Die Tharander Akademie

geht einem schönen Feste entgegen. Es ist ein besänftigendes Gefühl, zu sehen, wie in der neuen sturmbewegten Zeit, welche die Gemüther in Partei-

treiben erhitzt, und die der Kunst und Wissenschaft nicht Zeit und Muse läßt, dennoch in dem herrlichen Thale, in einfachen imposanten Style der Wissenschaft ein Denkmal für Jahrhunderte gegründet wird — das neue Akademie-Gebäude. In ruhiger Klarheit, dem Geiste des verewigten Cotta ein Ebenbild, stieg es zur Vollendung empor. In wenig Monden wird man es weihen. Die Bürger Tharands haben Ursache, die innigste Theilnahme zu bezeigen. Denn der Bau sichert dem Städtlein für kommende Zeiten die reichste Erwerbsquelle, die Akademie. Die Jünger, die dort aus dem Brunnen der Wissenschaft trinken, mögen in vollen Zügen Liebe und Begeisterung schlürfen für ihre Brust und für Menschenwohl. Die Einheit des Hauses bringe Einheit in das Weben und Leben Derer, die darin aus- und eingehen.

Die hohen Säle heben Geist und Gemüth empor Allen, die darin wirken, der Lehrer wie der Hörer, auf das sie das zerrissene Treiben des Tages verachten lernen, und einzig das Eine bedenken, was Noth thut — Andern zum Beispiel, sich selber zur Ehre und Befriedigung. Eintracht fränze die Pforten, Beharrlichkeit wölbe die Kuppel, und die Phantasie bestreue dem Festzuge mit Blumen die Bahn, wenn er sich nahet am Tage der Weihe.

Das waren meine Gedanken, als ich jüngst dem Hause in stiller Betrachtung gegenüber stand.

Kirchennachrichten von Siebenlehn.

Geborene: 30) Des Herrn Franz Moriz Häusler, Steingutfabrikantens hier, ehel. 8. Kind, Ludwig Herrmann.

Getraute: 6) Mr. Johann Georg Ehrhard Lindner, Bürger u. Schneider hier, des weil. Egid. Lindner, Landmanns in Niedersloß in Baiern, hinterl. jüngster ehel. Sohn, 39 J., und Jgfr. Henriette Christiane Schuhmann, des Johann Gottfried Schuhmanns, Einwohners in Mehltheuer bei Kommaßsch, ehel. Tochter.

Beerdigte: 26) Frau Beronica Ulbricht, des weil. Johann Christian Ulbrichts, Bürgers und Handarbeiters hier, hinterl. Wittwe; dieselbe starb, 68 J. 5 M. alt, am Altersbrande, und wurde im Stillen als Armenleiche beerdigt. 27) Friedrich Eduard Schubert, des Mr. Joh. Friedr. Schuberts, Bürgers u. Schuhmachers hier, ehel. 4. Sohn, Schuhmacher u. Junggesell; derselbe starb 28 J., 6 M., 11 T. alt, am Wundstieber und wurde im Stillen als mit Abdankung beerdigt. 28) Henriette Alwine Nagel, des Herrn Joh. Friedrich Nagels, Steingutfabrikantens hier, ehel. jüngstes Kind, gest. 3 M., 7 T. alt, am Gehirnslage, beerdigt im Stillen als mit Abdankung,

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und Behufs der Erbtheilung soll künftigen

7. August 1848

das von dem Gemeindevorstand weiland Herrn Carl Gottfried Schirmer zu Somsdorf hinterlassene Halbhufengut

nebst Zubehör und Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr an den Meistbietenden in der Schirmer'schen Gutswohnung freiwillig verkauft werden.

Die sämtlichen Grundstücke dieser Besitzung bestehen außer den erforderlichen neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

57 Acker 142 □ Ruthen,

als in

2 Acker 4 □ Ruthen Gärten mit Obstbäumen,
38 = 25 = Felder,
2 = 235 = Wiesen,
14 = 178 = Waldungen,

und ist diese Gesamtbefitzung mit Inbegriff des Inventars, jedoch ohne Berücksichtigung der Abgaben und des Auszugs, auf

17521 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.

ortsgerichtlich gewürdet worden.

Alle Kauflustigen haben sich daher am obgedachten Tage in dem von dem Gemeindevorstand Herrn Carl Gottfried Schirmer hinterlassenen Gute in Somsdorf vor Mittag zeitig sich anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags 12 Uhr der Versteigerung des Schirmer'schen Halbhuftenguts, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten Seiten der Verkäufer, des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonstigen Bescheidung nach Befinden sich zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen sowie eine nähere Beschaffenheit dieser Befitzung, sind aus den diesfalligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Justizamtstelle und im Erbgericht zu Somsdorf zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 7. Juli 1848.

Königl. Sächs. bestallter Justizamtmann allda,
Ritter des Königl. Sächs. E.-B.-D.
Richter.

Subhastations - Bekanntmachung.

Auf Antrag Friedrich Wilhelm Neumanns und seiner Gläubiger, kommt des Erstern, vormals Müllersche, Wassermühlengrundstück in Pinfowitz bei Gauernitz auf

den 13. September d. J.

zur nothwendigen öffentlichen Subhastation.

Es haben sich dahero Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sind, im obigen Termine an Gerichtsstelle allhier einzufinden und uns ihre Gebote schriftlich oder mündlich zu eröffnen, und, daß mit vorschriftmäßiger Versteigerung des Grundstücks, wenn die hiesige Thurmuhre Mittags 12 ausgeschlagen haben wird, werde verfahren und Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan, nach vorgängigem Nachweis seiner Zahlungsfähigkeit werde zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Der Grundwerth dieses Mühlengrundstücks, wozu ein Areal von 1 Acker 286 Quadratruthen mit 96,15 Steuereinheiten gehört, besteht nach Abzug der Oblasten in

3071 Thaler 20 Ngr.

Das Uebrige besagen die Bekanntmachungen, welche im Gasthose zu Gauernitz und an Gerichtsstelle allhier aushängen.

Gauernitz, am 12. Juli 1848.

Fürstlich Schönburg'sche Gerichte.
F u n k e.



Hausverkauf.

Das von der kürzlich verstorbenen Fr. E. Wagner erst voriges Jahr ganz neu erbaute Wohnhaus in Großdorsheim bei Tharand — vier Stuben, vier Kammern, zwei Küchen, zwei Keller, Backofen und abgetheilten Boden enthaltend, mit engl. Schieferdeckung — soll nebst Garten und zugehörigem Feldgrundstücke, in Summa 65 □ A. Areal, sofort aus freier Hand verkauft werden. Die betr. Kaufbedingungen sind beim D. Reum in Tharand einzusehen.

Großdorsheim, am 24. Juli 1848.

Die Wagner'schen Erben.

Bekanntmachung.

Auf den 6. August, Nachmittag um 1 Uhr, soll der Fau Herrmann ihr Nachlaß in dem Hempel'schen Hause zu Niedereula aufs Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Niedereula, am 28. Juli 1848.

Die Gerichte allda

und

Gottlob Reichmann, Richter.

Die Anmeldungen von Gesinde zu der im Herbst stattfindenden Belohnung musterhaften Gesindes bei dem landwirthschaftlichen Verein zu Kesselsdorf sind bis zum 1. September d. J. schriftlich einzureichen.

Tharand, den 27. Juli 1848.

Der Vorsitzende des Kesselsdorfer landwirthschaftlichen Vereins.

Dr. Hugo Schober.



Verlaufener Hund.

Am 25. Juli hat sich von Grumbach aus ein braungestreifter Fleischerhund mit weißem Halse, männlichen Geschlechts, verlaufen. Wer den Hund in den Gasthof zu Grumbach zurückbringt, erhält außer den Futterkosten eine angemessene Belohnung.

Gefunden

wurde Sonntag am 30. Juli auf dem großen Viehwege bei Wilsdruf eine Sense. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren wiedererhalten bei Gottlob Streubel vor dem Grumbacher Thore in Wilsdruf.

Weißner Getreide-Preise, den 29. Juli 1848.

Weizen, der Schffl.	4 Thlr.	4 bis 6 Ngr.
Korn,	2 = 8 = 10 =	
Nettes	2 = 6 = 7 =	
Gerste,	1 = 20 = 22 =	
Hafer,	1 = 10 = 12 =	

B e r i c h t i g u n g e n.

In Nr. 34. Seite 260, Spalte 2, Zeile 1 von oben, lies statt „womit man wohl fühlt,“ „weil man wohl fühlte.“ — Seite 262, Spalte 1, Zeile 12 von oben lies „Formalien“ statt „Formation.“